

Kommentar : Sozialhilfe : Caritas oder Justizia?

Autor(en): **Mauro Ferroni, Andrea**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **91 (1994)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838454>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kommentar

Sozialhilfe — Caritas oder Justitia?

Unsere Gesetze sollen das menschliche Zusammenleben möglichst gerecht regeln. Unsere Sozialhilfegesetze sollen im Namen der Gerechtigkeit und im Interesse des Gemeinwohls die Eingliederung hilfsbedürftiger Menschen in die Gesellschaft fördern. Auch zur Anwendung von Fürsorgerecht sind neben sozialem Engagement und Sachverstand gewisse Regeln nötig. Die SKöF-Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe formulieren solche als Empfehlungen zuhanden der Fürsorgeorgane der Kantone und Gemeinden.

So glaubte ich die Diskussionen darüber, ob die Leistungen der öffentlichen Fürsorge eine Wohltat oder einen Rechtsanspruch darstellen, längst überwunden. Doch vereinzelt erinnern die Auseinandersetzungen, die in politischen Gremien heute um die Sozialhilfe geführt werden, an die Fünfzigerjahre. Schlimmer noch: Es gibt Fürsorgeverantwortliche, die die Entwicklung ihres Fachgebietes im Laufe der letzten vierzig Jahre am liebsten leugnen würden. Da ist von Unterstützungswürdigkeit und Selbstverschulden, von Armen und Profiteuren die Rede. Und da wird vor allem viel vom Sparen gesprochen, vom ominösen Gürtel, den es (bei den anderen) enger zu schnallen gilt. Behördemitglieder, die auf Werte wie Menschenwürde, Solidarität und Integration pochen, werden als Sozialutopisten bezeichnet, die nicht begreifen wollen, welche Stunde geschlagen hat.

Es scheint die Zeit der Starken, der Wohlhabenden und der Autonomen zu sein,

die angebrochen ist. Diejenigen, die etwas weniger stark, wohlhabend und selbständig sind, meinen ihrerseits, sich zum Selbstschutz von den ganz Schwachen, den Habenichtsen und den Abhängigen abgrenzen zu müssen.

Es ist nicht verwunderlich, dass in diesem Klima die SKöF-Richtlinien unter Beschuss geraten. Nachdem wir den Drogenabhängigen noch vorwiegend Überlebenshilfe anbieten und für Asylbewerber Minimalunterstützungen eingeführt haben, könnte diese kostengünstige Strategie doch allgemein auf Sozialhilfesuchende angewendet werden — oder wenigstens auf alle selbstverschuldet in Not Geratenen. Damit wäre die öffentliche Fürsorge wieder, was die Armenpflege einmal war: eine Wohltat und ein Gnadentat.

Dagegen verwahrt sich die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge. Ihr bedeutet Sozialhilfe eine rechtliche Verpflichtung, hinter der mit dem Ziel der sozialen Integration ein durchaus gemeinnütziger ethischer Anspruch steht. Ihn aufzugeben, hiesse dem Zerfall unserer staatlichen Gemeinschaft das Wort zu reden. Damit würde nämlich der Polarisierung und der Zweiteilung der Gesellschaft Vorschub geleistet. Wir stünden schliesslich wieder dort, wo wir zur Zeit der Industrialisierung schon einmal gestanden haben. Wie war das doch gleich mit dem «Rad der Geschichte» . . .?

Andrea Mauro Ferroni
Präsident der SKöF